

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 50 Wahlbekanntmachung für die Stichwahlen für das Amt des/der Städteregionsrates/Städteregionsrätin der Städteregion Aachen

Hinweisbekanntmachungen

30. Jahrgang
Ausgabe Nr. 14
06.06.2014

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzel Exemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

50

Wahlbekanntmachung

1. Am 15. Juni 2014 finden in der Stadt Eschweiler die

**Stichwahlen für das Amt
des/der Städteregionsrates/Städteregionsrätin der Städteregion Aachen**

statt. Die Wahlen dauern von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Eschweiler ist in 28 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann beim Wahlamt der Stadt Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 102 (1. Etage), eingesehen werden, und zwar

montags, mittwochs und freitags von 08.30 – 12.00 Uhr,
dienstags und donnerstags von 08.30 – 18.00 Uhr.

Stimmbezirke	Wahlräume
0100 Röhe	Kath. Grundschule Röhe Erfstr. 38
0200 West	Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte Jahnstr. 21
0300 Gebiet Lyzeum	Don-Bosco-Schule Grüner Weg 3
0400 Marktviertel	Städt. Gymnasium (Hauptgebäude) Peter-Paul-Str. 13
0500 Ost I	Städt. Gymnasium (Nebengebäude) Gartenstr. 36
0600 Ost II	Eduard-Mörike-Schule Eduard-Mörike-Str. 15
0700 Gebiet Patternhof	Städt. Realschule Patternhof Patternhof 7
0800 Stadtzentrum	Städt. Seniorenzentrum Marienstr. 7
0900 Gebiet Sportzentrum Jahnstraße	Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte Jahnstr. 21
1000 Röthgen-Ost	Pastor-Zohren-Haus Am Burgfeld 9
1100 Röthgen-West	Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen Johanna-Neuman-Str. 4
1200 Waldsiedlung/Pumpe	BKJ-Kindergarten „Purzelbaum“ Alte Rodung 100
1301 Stich-Nord	Barbaraschule Stich 60
1302 Stich-Süd	Städt. Gesamtschule-Waldschule Friedrichstr. 12
1400 Bergrath-Nord	Kath. Grundschule Bergrath Weierstr. 13

Stimmbezirke		Wahlräume
1500	Bergrath-Süd/Bohl	Kath. Grundschule Bohl Bohler Str. 92
1600	Nothberg	Gemeindesaal St. Cäcilia Pfarrer-Krings-Str. 17
1700	Hastenrath/Scherpenseel/Volkenrath	Kath. Kindergarten St. Wendelinus Hamicher Weg 6
1801	Kinzweiler I	Pfarrheim St. Blasius Kirchstraße (Zugang über rückwärtigen Eingang des Kindergartens Mühlenweg)
1802	St. Jöris	BKJ-Kindergarten St. Georg Merzbrücker Str. 7
1900	Hehlath/Kinzweiler II	Kath. Grundschule Kinzweiler Am Maxweiher 15
2000	Dürwiß I	Zweifachsporthalle Dürwiß Nagelschmiedstr. 3
2100	Dürwiß II	Ehem. GHS Dürwiß Konrad-Adenauer-Str. 16
2201	Dürwiß III	Festhalle Dürwiß Stresemannstr. 2
2202	Fronhoven/Neu-Lohn	Vereinsheim KG Kirchspiel Lohn Domtalweg 5
2300	Weisweiler I	Festhalle Weisweiler Berliner Ring 2
2400	Weisweiler II	Astrid-Lindgren-Schule Hüchelner Str. 206
2500	Weisweiler III	Jugendheim St. Severin Severinstr. 9

Folgende Stimmbezirke sind zu Wahlbezirken zusammengefasst:

1301 und 1302 zu Wahlbezirk 013,

1801 und 1802 zu Wahlbezirk 018 und

2201 und 2202 zu Wahlbezirk 022.

Die übrigen Stimmbezirke entsprechen den jeweiligen Wahlbezirken.

In den Wahlbenachrichtigungen zu den Kommunalwahlen am 25.05.2014, die den Wahlberechtigten bis spätestens 04.05.2014 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 15.06.2014, 13.00 Uhr, im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, wie folgt zusammen:

Briefwahlvorstand 1	Bürgerbüro
Briefwahlvorstand 2	Bürgerbüro
Briefwahlvorstand 3	Besprechungsraum 301
Briefwahlvorstand 4	Besprechungsraum K44a

Briefwahlvorstand 5**Besprechungsraum 374****Briefwahlvorstand 6****Besprechungsraum 307**

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis**, Unionsbürger einen **gültigen Identitätsausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen und sich auf Verlangen über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Jeder Wähler hat für die Wahl des/der Städteregionsrates/Städteregionsrätin eine Stimme.

Der Wähler gibt seine jeweilige Stimme ab, indem er durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber für das Amt des Städteregionsrates/der Städteregionsrätin gekennzeichnet werden.

Für die Wahlen des/der Städteregionsrates/Städteregionsrätin steht ein rosafarbener Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck zur Verfügung.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Gebiet der Städteregion Aachen

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** des Wahlgebietes der Städteregion Aachen oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Eschweiler **die Briefwahlunterlagen** (amtlicher Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem entsprechenden Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eschweiler, 04.06.2014

Stadt Eschweiler
Der stv. Wahlleiter

Rehahn